

Allgemeine Nutzungs- und Lizenzbestimmungen für die XU-Plattform (auch genannt: Learning-Experience- Plattform, Online-Education und Exchange-Plattform“, „XU- School“) der XU Group GmbH (kurz auch: „XU“)

I. Vertragsgegenstand, Allgemeine Bestimmungen

- (1) Vertragsgegenstand ist die im Sinne einer Zurverfügungstellung zeitlich auf die Dauer der Vertragslaufzeit begrenzte Gestattung der Nutzung und Bereitstellung einer von XU (auch „Anbieter“, „Wir“) zur Verfügung gestellten XU-Plattform (auch „**Learning-Experience-Plattform, Online-Education und Exchange-Plattform**“, „**XU-School**“) an den Kunden (auch „Nutzer“).
- (2) Diese Allgemeinen Nutzungs- und Lizenzbestimmungen gelten für alle Vertragsverhältnisse zwischen XU und dem Kunden, inkl. Testversionen zur XU-Plattform.
- (3) Diese Allgemeinen Nutzungs- und Lizenzbestimmungen gelten analog für Tochterunternehmen der XU Group GmbH, wie z.B. die XU Exponential Game Changers GmbH.
- (4) Bei Testversionen kann XU den Leistungsumfang der XU-Plattform inhaltlich begrenzen.
- (5) Der Kunde zahlt per Rechnung und hat nur nach Zahlungseingang Anspruch auf Zugang bzw. Login zur XU-Plattform.
- (6) Die Anbindung der Rechensysteme des Kunden an das Internet ist in keinem Fall Vertragsgegenstand. Ebenfalls nicht Vertragsgegenstand und somit nicht von XU geschuldet ist die ordnungsgemäße und regelmäßige Sicherung der über die XU-Plattform verarbeiteten und verbreiteten Daten. Die ordnungsgemäße und regelmäßige Sicherung dieser Daten obliegt allein dem Kunden.
- (7) Zur Nutzung der Plattform ist eine dauerhafte und mit ausreichend Bandbreite versehene Internetverbindung notwendig.
- (8) Eine über die Funktionalität hinausgehende Beschaffenheit der XU-Plattform ist nicht geschuldet. XU übernimmt keine Garantie für eine bestimmte Beschaffenheit der XU-Plattform. Technische Daten, Spezifikationen und Leistungsangaben in öffentlichen Äußerungen, insbesondere in Werbemitteln, sind keine Beschaffenheitsangaben.

II. Registrierung und Anlegen von Nutzer-Accounts, Nutzer-Pflichten

- (1) Zur Nutzung der XU-Plattform ist eine namentliche Registrierung auf der Plattform im Bereich der Registrierung erforderlich. Anmelden dürfen sich nur Personen, die eine Lizenz für die Nutzung der XU-Plattform besitzen und diejenigen, die eine Testversion erhalten haben.
- (2) Die Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Im Falle eines Missbrauchs ist XU berechtigt, den Nutzeraccount zu sperren und ggf. weitere rechtliche Schritte einzuleiten.
- (3) Es ist Nutzern ausdrücklich untersagt, auf der XU-Plattform
 - a) Beleidigungen, illegale Links und Inhalte sowie sonstige Störungen der Diskussionen zu verbreiten,
 - b) Nicknamen, die beleidigend oder anstößig sind, zu verwenden,
 - c) Eingetragene Warenzeichen oder Namen von Prominenten zu verwenden,
 - d) Beiträge mit extremistischen, rassistischen und pornografischen Inhalten sowie jegliche Inhalte, die gegen geltendes Recht verstoßen, zu teilen,
 - e) Presseartikel, Fotos, Veröffentlichungen Dritter ohne Zustimmung des Urhebers zu veröffentlichen,
 - f) personenbezogene Daten zur persönlichen Kontaktaufnahme außerhalb der XU-Plattform (z.B. Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Messenger-IDs) zu verwenden.
- (4) Bei der Anmeldung sind wahrheitsgemäße Angaben zu machen und es besteht die Pflicht, Klarnamen zu verwenden.
- (5) Die Kunden und Nutzer erklären sich mit der proaktiven Kontaktaufnahme von XU über die bei der Registrierung angegebenen Medien (u.a. persönlicher Name, Firmenname, E-Mail, Telefon, Postadresse) nach der Registrierung zu einer Einführung des Lernsystems, anschließend in regelmäßigen Abständen zur

Unterstützung der neuen Funktionen in der Lernumgebung und Evaluierung der Lerngewohnheiten einverstanden, die XU im Rahmen der Kontaktaufnahme, der Validierung von Kontaktdaten, für das Einholen von Feedback, zur Begleitung beim Lernprozess auf Anfrage, zur Problemlösung und Hilfestellung und der Anwendung unserer aktualisierten Funktionalität und neuer Funktionen regelmäßig durchführt.

III. Vertragslaufzeit und Beendigung des Vertrags

- (1) Dieser Vertrag hat eine reguläre und bezahlpflichtige Laufzeit von mindestens einem Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht 3 Monate vor Vertragsablauf schriftlich gekündigt wird oder anderes individualvertraglich vereinbart ist.
- (2) Eine ordentliche Kündigung während der Vertragslaufzeit ist ausgeschlossen.
- (3) Das Kündigungsrecht gilt für beide Parteien.
- (4) Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Parteien bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen vorbehalten. Ein wichtiger Grund für den Anbieter liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde trotz Mahnung mehr als zwei Wochen mit der Zahlung einer fälligen Vergütung in Verzug ist. Sofern der Kunde den Kündigungsgrund zu vertreten hat, ist der Kunde verpflichtet, dem Anbieter die vereinbarte Vergütung abzüglich von vom Anbieter ersparter Aufwendungen bis zu dem Termin zu zahlen, an dem der Vertrag bei einer ordentlichen Kündigung frühestens enden würde.
- (5) Kündigungserklärungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Übersendung via E-Mail genügt der Schriftform.
- (6) Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, gleich aus welchem Grund, sind die Parteien verpflichtet, das Vertragsverhältnis ordnungsgemäß abzuwickeln.

IV. Preisanpassungen

- (1) Der Anbieter ist bei Veränderungen in den Rechenzentrumskosten und Personalkosten berechtigt, die Vergütung für die vertragsgegenständlichen Leistungen anzupassen. Eine solche Preisanpassung ist erstmals 12 Monate nach Vertragsabschluss möglich.
- (2) Der Anbieter wird dem Kunden die Änderung spätestens 4 Wochen vor dem Wirksamwerden schriftlich ankündigen. Beträgt die Preiserhöhung gegenüber dem bisherigen Preis mehr als 10%, so kann der Kunde den jeweiligen Vertrag mit einer Frist von 1 Monat zum Ende des Kalendermonats kündigen. In diesem Fall gelten die bisherigen Preise bis zur Beendigung fort.

V. Rechtseinräumung

- (1) XU gewährt hiermit dem Kunden eine jederzeit widerrufliche, nichtübertragbare, zeitlich begrenzte und nicht-exklusive Lizenz zur vertragsgemäßen Nutzung der angebotenen Inhalte aus I.. Dies umfasst die Wiedergabe der von XU per Abruf oder in Live- Sessions angebotenen Inhalte.
- (2) Der Kunde darf diese Lizenz oder das den Rechten unterliegende Material nicht missbräuchlich verwenden.
- (3) Der Kunde ist nicht berechtigt, Unterlizenzen zu vergeben. Er ist zudem nicht berechtigt, Dritten Zugang zu den vertragsgegenständlichen Inhalten zu verschaffen.
- (4) Der Kunde darf die Rechte zu keiner Zeit außerhalb des beschriebenen Nutzungszweckes nutzen oder verwenden und wird keine Schritte unternehmen, welche dem Inhalt oder Zweck dieser Nutzungsbedingungen zuwiderlaufen könnten. Der Kunde unterlässt ferner jegliche Handlung, welche bei vernünftiger Betrachtungsweise aller Wahrscheinlichkeit nach, eine nachteilige Auswirkung auf den Wert, die Gültigkeit oder die Durchsetzbarkeit eines lizenzierten Rechtes oder auf die Inhaberstellung von XU an einem solchen haben könnte.
- (5) Der Kunde wird insbesondere die für das jeweilige Material gewährte Nutzungsart und -dauer beachten. Der Kunde wird die Anzahl der Nutzer, welcher ausweislich dieses Vertrags zur Nutzung der vertragsgegenständlichen Inhalte berechtigt sind, nicht überschreiten.
- (6) Der Kunde erkennt hiermit an, dass im Verhältnis Kunde und XU die XU Group GmbH alleiniger Inhaber der Rechte ist, dass diese stets im alleinigen und ausschließlichen Eigentum von XU stehen und bleiben werden und dass der Kunde unter Ausnahme der hierin gewährten Lizenz, keine weitergehende Rechte an oder

Ansprüche auf die Rechte erworben hat. Der Kunde wird die Inhaberstellung von XU an den Rechten nicht angreifen.

- (7) Mit Beendigung der Lizenz durch Kündigung oder Ablauf erlöschen automatisch sämtliche dem Kunde gewährten Rechte an dem Material. Das Gleiche gilt nach Ablauf der für das jeweilige Material gewährten Nutzungsdauer. Der Kunde hat die Nutzung der Rechte sowie des den Rechten unterliegenden Materials unverzüglich einzustellen.
- (8) XU gewährleistet nicht die Rechtsbeständigkeit der Rechte und übernimmt keinerlei Haftung dafür, dass die Rechte ohne die Verletzung von Rechten Dritter genutzt werden können.
- (9) Der Kunde verpflichtet sich, XU gegenüber sämtlichen Ansprüchen, Klagen, Verlusten, Schäden und Aufwendungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Gerichtskosten und Rechtsanwaltsgebühren), welche auf Handlungen des Kunden im Zusammenhang mit oder aufgrund der Nutzung des Materials beruhen zu entschädigen und schadlos zu halten.
- (10) Der Kunde hat XU unverzüglich schriftlich von jeglicher Verletzung oder Anfechtung der Rechte von XU an dem Material, von denen er Kenntnis erlangt, zu unterrichten. XU hat das ausschließliche Recht, jedoch keine Verpflichtung gegen Verletzte, Verteidigungshandlungen vorzunehmen bzw. Verfahren einzuleiten.
- (11) Die Rechte werden dem Kunde für das jeweilige Material befristet bis zum Ablauf des beschriebenen Datums eingeräumt. Mit Ablauf dieses Datums erlöschen alle Rechte an dem entsprechenden Material ohne das Erfordernis einer gesonderten Kündigung.
- (12) Ohne schriftliche Zustimmung von XU dürfen keine Rechte oder Pflichten, die sich aus der Lizenz ergeben, abgetreten oder übertragen werden. Jeder Abtretungs- oder Übertragungsversuch seitens des Kunden berechtigt XU, die Lizenz unverzüglich zu kündigen.

VI. Schadensersatzansprüche

- (1) Soweit nicht anderweitig in diesen Bestimmungen geregelt, sind Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden (im Folgenden: „**Schadensersatzansprüche**“), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus der Liefervereinbarung und aus unerlaubter Handlung, ausgeschlossen. Insbesondere sind Schadensersatzansprüche für den Verlust von gespeicherten Daten ausgeschlossen, wenn der Schaden bei zumutbarer und ordnungsgemäßer Datensicherung nicht eingetreten wäre.
- (2) Dies gilt nicht, soweit wie folgt gehaftet wird:
 - a) nach dem Produkthaftungsgesetz,
 - b) bei Vorsatz,
 - c) bei grober Fahrlässigkeit von Inhabern, gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten,
 - d) bei Arglist,
 - e) bei Nichteinhaltung einer übernommenen Garantie,
 - f) wegen der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder
 - g) wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
- (3) Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht ein anderer der vorgenannten Fälle vorliegt.
- (4) Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
- (5) Soweit dem Kunde nach diesen Bestimmungen Schadensersatzansprüche zustehen, verjähren diese mit Ablauf der für Sachmängelansprüche geltenden Verjährungsfrist. Bei Schadensersatzansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften.

VII. Haftung

- (1) Der Anbieter leistet Gewähr für die vertraglich geschuldete Beschaffenheit der Leistungen und Inhalte. Für eine nur unerhebliche Abweichung der Leistungen des Anbieters von der vertragsgemäßen Beschaffenheit bestehen keine Ansprüche wegen Sachmängeln. Ansprüche wegen Mängeln bestehen auch nicht bei übermäßiger oder unsachgemäßer Nutzung, natürlichem Verschleiß, Versagen von Komponenten der Systemumgebung. Gleiches gilt bei nicht reproduzierbaren oder anderweitig durch den Kunden nachweisbaren Softwarefehlern. Dies gilt

auch bei Schäden aufgrund besonderer äußerer Einflüsse, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Ansprüche wegen Mängeln bestehen ebenfalls nicht bei nachträglicher Veränderung oder Instandsetzung durch den Kunden oder Dritte, außer diese erschwert die Analyse und die Beseitigung eines Sachmangels nicht.

- (2) Die Verjährungsfrist für Sachmängelansprüche beträgt ein Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Die gesetzlichen Fristen für den Rückgriff nach § 478 BGB bleiben unberührt. Gleiches gilt, soweit das Gesetz gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 oder § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB längere Fristen vorschreibt, bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels sowie in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz. Die Bearbeitung einer Sachmängelanzeige des Kunden durch den Anbieter führt nur zur Hemmung der Verjährung, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ein Neubeginn der Verjährung tritt dadurch nicht ein. Eine Nacherfüllung (Neulieferung oder Nachbesserung) kann ausschließlich auf die Verjährung des die Nacherfüllung auslösenden Mangels Einfluss haben.

- (3) Rückgriffsansprüche bei Verträgen über digitale Produkte gemäß § 327u BGB bleiben unberührt. Macht ein Kunde gegenüber dem Anbieter einen Anspruch geltend, der einen Rückgriffsanspruch auslösen kann, ist der Kunde verpflichtet, den Anbieter unverzüglich zu informieren und alle relevanten Informationen bereitzustellen.

Der Kunde wird dem Anbieter ermöglichen, den Anspruch direkt zu erfüllen, es sei denn, dies ist für den Kunden unzumutbar. Kunde und Anbieter stimmen sich ab und arbeiten zusammen, um berechnete Ansprüche möglichst effizient und kostengünstig zu regeln.

- (4) Der Anbieter kann Vergütung seines Aufwands verlangen, soweit
- a) er aufgrund einer Meldung tätig wird, ohne dass ein Mangel vorliegt, außer der Kunde konnte mit zumutbarem Aufwand nicht erkennen, dass kein Mangel vorlag, oder
 - b) eine gemeldete Störung nicht reproduzierbar oder anderweitig durch den Kunden als Mangel nachweisbar ist, oder
 - c) zusätzlicher Aufwand wegen nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der Pflichten des Kunden anfällt.
- (5) Für Verletzungen von Rechten Dritter durch seine Leistung haftet der Anbieter nur, soweit die Leistung vertragsgemäß und insbesondere in der vertraglich vereinbarten, sonst in der vorgesehenen Einsatzumgebung unverändert eingesetzt wird. Der Anbieter haftet für Verletzungen von Rechten Dritter nur innerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes sowie am Ort der vertragsgemäßen Nutzung der Leistung.
- (6) Macht ein Dritter gegenüber dem Kunden geltend, dass eine Leistung des Anbieters seine Rechte verletzt, benachrichtigt der Kunde unverzüglich den Anbieter. Der Anbieter und ggf. dessen Vorlieferanten sind berechnete, aber nicht verpflichtet, soweit zulässig die geltend gemachten Ansprüche auf eigene Kosten abzuwehren. Der Kunde ist nicht berechnete, Ansprüche Dritter anzuerkennen, bevor er dem Anbieter angemessene Gelegenheit gegeben hat, die Rechte Dritter auf andere Art und Weise abzuwehren.
- (7) Werden durch eine Leistung des Anbieters Rechte Dritter verletzt, wird der Anbieter nach eigener Wahl und auf eigene Kosten
- a) dem Kunden das Recht zur Nutzung der Leistung verschaffen oder
 - b) die Leistung rechtsverletzungsfrei gestalten oder
 - c) die Leistung unter Erstattung der dafür vom Kunden geleisteten Vergütung (abzüglich einer angemessenen Nutzungsentschädigung) zurücknehmen, wenn der Anbieter keine andere Abhilfe mit angemessenem Aufwand erzielen kann.

Die Interessen des Kunden werden dabei angemessen berücksichtigt.

- (8) Ansprüche des Kunden wegen Rechtsmängeln verjähren entsprechend Ziffer (2).

- (9) Der Anbieter haftet dem Kunden stets

- a) für die von ihm sowie seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden,
- b) nach dem Produkthaftungsgesetz und
- c) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die der Anbieter, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben.

- (10) Der Anbieter haftet bei leichter Fahrlässigkeit nicht, außer, soweit er eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Diese Haftung ist bei Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen. Die Haftung für sonstige entfernte Folgeschäden ist ausgeschlossen. Für einen einzelnen Schadensfall ist die Haftung auf den Vertragswert begrenzt, bei laufender Vergütung auf die Höhe der Vergütung pro Vertragsjahr, jedoch nicht auf weniger als € 50.000. Die Vertragspartner können bei Vertragsabschluss eine weitergehende Haftung, üblicherweise gegen eine gesonderte Vergütung, schriftlich vereinbaren. Vorrangig ist eine individuell vereinbarte Haftungssumme. Ergänzend und vorrangig ist die Haftung des Anbieters wegen leichter Fahrlässigkeit aus dem jeweiligen Vertrag und seiner Durchführung auf Schadens- und Aufwendungsersatz, unabhängig vom Rechtsgrund insgesamt begrenzt auf den in diesem Vertrag vereinbarten Prozentsatz der bei Vertragsabschluss vereinbarten Vergütung.
- (11) Aus einer Garantieerklärung haftet der Anbieter nur auf Schadensersatz, wenn dies in der Garantie ausdrücklich übernommen wurde. Diese Haftung unterliegt bei leichter Fahrlässigkeit den vorbestimmten Beschränkungen. Bei notwendiger Wiederherstellung von Daten oder Komponenten (etwa Hardware, Software) haftet der Anbieter nur für denjenigen Aufwand, der für die Wiederherstellung bei ordnungsgemäßer Datensicherung und Ausfallvorsorge durch den Kunden erforderlich ist. Bei leichter Fahrlässigkeit des Anbieters tritt diese Haftung nur ein, wenn der Kunde vor dem Störfall eine der Art der Daten und Komponenten angemessene Datensicherung und Ausfallvorsorge durchgeführt hat. Dies gilt nicht, soweit dies als Leistung des Anbieters vereinbart ist.
- (12) XU haftet insoweit nicht für Inhalte, die von externen Partnern eingebracht werden. XU achtet sehr auf die Auswahl von externen Partnern hält diese dazu an, den jeweilig aktuellen Stand der Wissenschaft nach bestem Wissen und Gewissen zu veröffentlichen.
- (13) Insbesondere haftet XU nicht für Inhalte, die von externen Partnern, Nutzern und/oder Kunden in aktiven Kommunikationsaustausch (z.B. Live Sessions, Expert Channel) gestellt werden.
- (14) XU behält sich die Löschung, den Austausch und das Neueinstellen von Inhalten ausdrücklich vor und übernimmt für entfernte bzw. ausgetauschte Inhalte keine Haftung.

VIII. Verfügbarkeit und Störungsbestimmungen

- (1) XU bietet die Inhalte zum Abruf mit einer Verfügbarkeit von mindestens 97,5% im Jahresmittel an. Angekündigte Wartungszyklen der XU-Plattform sind von diesem Jahresmittel ausgenommen.
- (2) Wenn eine Ursache, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, einschließlich Streik oder Aussperrung, die Termin-einhaltung beeinträchtigt („Störung“), verschieben sich die Termine der Fälligkeit um die Dauer der Störung, erforderlichenfalls einschließlich einer angemessenen Wiederanlaufphase. Ein Vertragspartner hat den anderen Vertragspartner über die Ursache einer in seinem Bereich aufgetretenen Störung und die Dauer der Verschiebung unverzüglich zu unterrichten.
- (3) Erhöht sich der Aufwand aufgrund einer Störung, kann der Anbieter auch die Vergütung des Mehraufwands verlangen, außer der Kunde hat die Störung nicht zu vertreten und deren Ursache liegt außerhalb seines Verantwortungsbereichs.
- (4) Wenn der Kunde wegen nicht ordnungsgemäßer Leistung des Anbieters vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen kann oder solches behauptet, wird der Kunde auf Verlangen des Anbieters innerhalb angemessen gesetzter Frist schriftlich erklären, ob er diese Rechte geltend macht oder weiterhin die Leistungserbringung wünscht.
- (5) Bei einem Rücktritt hat der Kunde dem Anbieter den Wert zuvor bestehender Nutzungsmöglichkeiten zu erstatten; gleiches gilt für Verschlechterungen durch bestimmungsgemäßen Gebrauch. Gerät der Anbieter mit der Leistungserbringung in Verzug, ist der Schadens- und Aufwendungsersatz des Kunden wegen des Verzugs für jede vollendete Woche des Verzugs beschränkt auf 0,5 % des Preises für den Teil der vertraglichen Leistung, der auf Grund des Verzugs nicht genutzt werden kann. Die Verzugshaftung ist begrenzt auf insgesamt höchstens

5 % der Vergütung für sämtliche, vom Verzug betroffene vertragliche Leistungen; bei Dauerschuldverhältnissen bezogen auf die Vergütung für die jeweils betroffenen Leistungen für das volle Kalenderjahr.

IX. Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde hat die ihm bzw. den Nutzern zugeordneten Zugangsberechtigungen sowie Identifikations- und Authentifikationsinformationen vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen und nicht an Unberechtigte weiterzugeben.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter aufgrund von Rechtsverletzungen freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des Leistungsgegenstands durch ihn beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung des Anbieters.
- (3) Der Kunde hat vom Anbieter zur Verfügung gestellte Möglichkeiten zu nutzen, seine Daten in seinem originären Verantwortungsbereich zu sichern.
- (4) Für jeden Fall, in dem im Verantwortungsbereich des Kunden unberechtigt eine vertragsgegenständliche Leistung in Anspruch genommen wird, hat der Kunde jeweils Schadensersatz in Höhe derjenigen Vergütung zu leisten, die für die vertragsgemäße Nutzung im Rahmen der für diese Leistung geltenden Mindestvertragsdauer angefallen wäre. Der Nachweis, dass der Kunde die unberechtigte Nutzung nicht zu vertreten hat oder kein oder ein wesentlich geringerer Schaden vorliegt, bleibt dem Kunden vorbehalten. Der Anbieter bleibt berechtigt, einen weitergehenden Schaden geltend zu machen.
- (5) Der Kunde verpflichtet sich, dafür Sorge zu leisten, dass die von ihm mit Lizenzen ausgestatteten Nutzer keine Beiträge veröffentlichen, die gegen die guten Sitten oder sonst gegen geltendes deutsches Recht verstoßen. Der Kunde übernimmt hierfür die Verantwortung, die Aktivitäten seiner Nutzer in angemessener Weise zu überwachen.
- (6) Es ist insbesondere untersagt:
 - a) Beleidigungen, illegale Links und Inhalte sowie sonstige Störungen der Diskussionen zu verbreiten,
 - b) Nicknamen, die beleidigend oder anstößig sind, zu verwenden,
 - c) eingetragene Warenzeichen oder Namen von Prominenten zu verwenden,
 - d) Beiträge mit extremistischen, rassistischen und pornografischen Inhalten sowie jegliche Inhalte, die gegen geltendes Recht verstoßen, zu teilen,
 - e) Presseartikel, Fotos, Veröffentlichungen Dritter ohne Zustimmung des Urhebers zu veröffentlichen,
 - f) personenbezogene Daten zur persönlichen Kontaktaufnahme außerhalb der XU-Plattform (z.B. Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Messenger-Ids) zu verwenden.
- (7) Insoweit der Kunde gegen seine Überwachungspflicht verstößt, übernimmt XU keine Haftung für Verstöße der Nutzer nach (5) und (6).

X. Datenschutz und Vertraulichkeit

- (1) Beide Vertragspartner werden die jeweils anwendbaren, insbesondere die in Deutschland gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.
- (2) Der Anbieter nimmt keinerlei Kontrolle der für den Kunden gespeicherten Daten und Inhalte bezüglich einer rechtlichen Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung vor; diese Verantwortung übernimmt ausschließlich der Kunde.
- (3) Der Anbieter ist im Rahmen des datenschutzrechtlichen Zulässigen während der Geltung dieses Vertrages zur Verarbeitung und Verwendung der Daten des Kunden berechtigt. Einzelheiten sind in der gesonderten Datenschutzerklärung enthalten.
- (4) Die Parteien sind verpflichtet, alle ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt gewordenen oder bekannt werdenden Informationen über die jeweils andere Partei, die als vertraulich gekennzeichnet werden oder anhand sonstiger Umstände als Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse (im Folgenden: „vertrauliche Informationen“) erkennbar sind, dauerhaft geheim zu halten, nicht an Dritte weiterzugeben, aufzuzeichnen

oder in anderer Weise zu verwerten, sofern die jeweils andere Partei der Offenlegung oder Verwendung nicht ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat oder die Informationen aufgrund Gesetzes, Gerichtsentscheidung oder einer Verwaltungsentscheidung offengelegt werden müssen.

- (5) Die Informationen sind dann keine vertraulichen Informationen, wenn sie:
 - a) der anderen Partei bereits zuvor bekannt waren, ohne dass die Informationen einer Vertraulichkeitsverpflichtung unterlegen hätten,
 - b) allgemein bekannt sind oder ohne Verletzung der übernommenen Vertraulichkeitsverpflichtungen bekannt werden,
 - c) der anderen Partei ohne Verletzung einer Vertraulichkeitsverpflichtung von einem Dritten offenbart werden.
- (6) Der Anbieter kann Unteraufträge vergeben, hat aber den Auftragnehmer eine entsprechende Verpflichtung aufzuerlegen.
- (7) Im Rahmen der Nutzung unserer Plattform wird der individuelle Lernerfolg der Teilnehmenden erfasst, um den Lernfortschritt zu dokumentieren und eine optimale Nutzung der Plattform zu gewährleisten. Diese Daten helfen sowohl den Nutzern als auch deren Führungsebene, die Weiterbildung zielgerichtet und effizient zu gestalten.
- (8) Mit der Nutzung der Plattform erklärt sich der Nutzer ausdrücklich damit einverstanden, dass Daten zum individuellen Lernerfolg (z. B. absolvierte Module, erzielte Ergebnisse, Nutzungsdauer) gespeichert und verarbeitet werden. Diese Erfassung erfolgt ausschließlich zu den oben genannten Zwecken und unter Berücksichtigung geltender Datenschutz-bestimmungen.
- (9) Der Nutzer willigt ferner ein, dass die Führungsebene des Kunden als Vertragspartner der Plattform Einblick in die Ergebnisse und den Fortschritt des Nutzers erhält. Die Einsichtnahme dient dazu, die Weiterbildung innerhalb des Unternehmens zu fördern und sicherzustellen, dass die Lernziele erreicht werden. Dabei wird der Umfang der bereitgestellten Daten auf das erforderliche Minimum beschränkt.
- (10) Die Einwilligung zur Datenerfassung und Einsichtnahme kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Ein Widerruf kann jedoch die Nutzung bestimmter Funktionen der Plattform einschränken oder unmöglich machen, da die Datenerfassung zur Bereitstellung des Services erforderlich ist.
- (11) Diese Verpflichtungen überdauern das Ende dieser Vereinbarung.

XI. Schlussbestimmungen

- (1) Sämtliche Vereinbarungen, die eine Änderung, Ergänzung oder Konkretisierung dieser Vertragsbedingungen beinhalten, sowie besondere Zusicherungen, Garantien und Abmachungen sind schriftlich niederzulegen. Garantien sind nur dann als Garantien im Rechtssinne zu qualifizieren, wenn sie ausdrücklich als Garantie bezeichnet sind.
- (2) Der Vertrag untersteht dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Wareneinkauf. Gerichtsstand ist der Sitz des Anbieters, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall zusammenwirken, um unwirksame Regelungen durch solche Regelungen zu ersetzen, die den unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen.
- (4) UN-Kaufrecht (CISG) findet keine Anwendung.
- (5) Neben- und Zusatzabreden, Beschaffenheitsangaben über die Liefergegenstände, Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantien und sonstige Vereinbarungen, die jeweils vor, bei oder nach Abschluss einer Liefervereinbarung abgegeben bzw. getroffen werden, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Berlin 15.06.2025

XU Group GmbH
Mehringdamm 33, 10961 Berlin,
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 172976 B,
vertreten durch die Geschäftsführer:in Dr. Christopher Jahns und Nicole Gaiziunas-Jahns

www.xu.de
hallo@xu.de